

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0699/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.09.2019	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
31.10.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radverkehrskonzept - Handlungsprogramm zur Achse 1		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Begleitbeschlusses zum Radverkehrskonzept (VO/0612/19) sowie die Thematisierung einer parallel zur B7 verlaufenden Radwegeverbindung im Verkehrsausschuss am 19.06.2019 - hier konkret Aussagen zur Radverkehrsführung entlang der Handlungsachse 1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschnitt 1 der Handlungsachse 1 (Bleicherstraße, Unterdörnen, Wartburgstraße, Farbmühle) auf Basis der in Anlage 2 dargestellten prinzipiellen Verkehrsführung detailliert zu planen und eine Beschlussvorlage zu erstellen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Begleitbeschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (VO/0612/19) ist die Verwaltung unter anderem beauftragt worden, Aussagen zur Errichtung eines Radweges auf der Talachse (Handlungsachse 6 des Radverkehrskonzeptes – siehe hierzu VO/0700/19) zu treffen. Darüber hinaus gab es im Ausschuss für Verkehr am 19.06.2019 Diskussionen um eine parallel zur B7 verlaufende Radverkehrsführung. Bei dieser Wegeverbindung handelt es sich um die Handlungsachse 1 des Radverkehrskonzeptes.

Die im Rahmen dieser Drucksache betrachtete Parallelführung auf der in Anlage 1 dargestellten Wegeverbindung steht nicht in Konkurrenz zu den Planungsempfehlungen für die Talachse. Mit der Beschlussfassung ist ausdrücklich keine entweder/-oder-Entscheidung in Bezug auf eine Radverkehrsführung im Bereich der Talachse verbunden. Die Achsen 1 und 6 des Radverkehrskonzeptes bilden eigenständig zu betrachtende Handlungsachsen.

Die Handlungsachse 1 verläuft parallel zur Talachse und verbindet die Stadtteile Barmen und Elberfeld. Sie bietet insbesondere für den innerörtlichen Verkehr eine Alternative zur Wegeführung auf der unmittelbaren Talachse. Für die planerische Realisierung der Radverkehrsführung wurde die Handlungsachse 1 in Abschnitte gemäß Anlage 1 unterteilt und bewertet.

Der Straßenraum des Abschnittes 1 ist im Bestand gekennzeichnet durch bezogen auf den vorhandenen Einrichtungsverkehr teilweise großzügige Fahrbahnquerschnitte mit separaten Abbiegespuren im Bereich der Einzelhandelsnutzungen Unterdörnen sowie im Bereich Wartburgstraße. Der ausgedehnte Einmündungsbereich Bleicherstraße/Unterdörnen erschwert gesicherte Querungen und ist aus barrierefreien Gesichtspunkten mangelhaft.

Aus den vorgenannten Gründen besteht zwischen Steinweg und Hünefeldstraße aus verkehrsplanerischer Sicht grundsätzlich die Notwendigkeit, über eine Neuaufteilung des Straßenraums nachzudenken. Inwieweit sich die Radverkehrsführung in Richtung Osten durchgängig umsetzen ließe, muss in Rahmen einer konkreten Planung untersucht werden. Bereits im Rahmen der jetzigen konzeptionellen Überlegungen wie auszugsweise in Anlage 2 dargestellt ist absehbar, dass Lösungen zugunsten des Radverkehrs unabhängig von ihrer detaillierten Gestaltung zu Lasten des öffentlichen Parkraumangebotes gehen werden (siehe Anlage 3). Des Weiteren müssen die verkehrstechnischen Auswirkungen insbesondere im Bereich Loher Straße / Wartburgstraße im Rahmen der konkreten Planung geprüft werden.

In der Straße Unterdörnen ist im Anschluss an laufende private Hochbaumaßnahmen sowie geplante Versorgungsarbeiten der WSW unabhängig von der Beschlussfassung zur Radverkehrsführung voraussichtlich im Jahr 2020 u.a. eine Erneuerung der Fahrbahndecke bis kurz vor die Einmündung in die Wasserstraße vorgesehen. Dies bietet die Gelegenheit, im Rahmen des ohnehin erforderlichen finanziellen Aufwandes für den Deckenüberzug nachhaltige Verbesserungen umzusetzen, ohne das für Radverkehrsoptimierungen zur Verfügung stehende Budget zu belasten.

In den Abschnitten 2 bis 6 sind ungeachtet der Qualität grundsätzlich Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Abschnitte 5 bis 7 liegen zudem im Untersuchungsraum der Mobilitätsuntersuchung Elberfeld, deren Ausschreibung derzeit durch die Verwaltung vorbereitet wird. Lösungen auch im Hinblick auf den Radverkehr wären Bestandteil dieses Untersuchungsauftrages.

Seitens der Verwaltung wird daher auch aufgrund des insgesamt hohen Handlungsbedarfes im Stadtgebiet, unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Kapazitäten sowie der geplanten Deckenerneuerung im Bereich Unterdörnen im Sinne einer Maßnahmenpriorisierung vorgeschlagen, kurzfristig zunächst nur den heute keine

Radverkehrsanlagen aufweisenden Abschnitt 1 einer detaillierten Betrachtung zu unterziehen. Dies entspricht auch der Empfehlung des Radverkehrskonzeptes, Netzabschnitte ohne Sicherung des Radverkehrs vorrangig zu behandeln.

Kosten und Finanzierung

Eine externe Vergabe der Planungsleistungen ist nicht vorgesehen. Durch die Beschlussfassung entstehen daher keine unmittelbaren Kosten. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung zu ermitteln und darauf basierend die Finanzierung zu klären.

Zeitplan

Mit der konkreten Planung kann zeitnah nach Beschlussfassung begonnen werden. Der Zeitplan für die Umsetzung ist im Rahmen der zu erstellenden Beschlussvorlage darzustellen.

Anlagen

- Anlage 1 - Übersichtslageplan
- Anlage 2 - Prinzipdarstellung Neuaufteilung Straßenraum
- Anlage 3 - Auswirkung Parkraumangebot